

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1840**

72 (5.9.1840)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>ro.</sup> 72.

Samstag den 5. September

1840.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

(1) Kork. [Aufforderung.] Bei der 26jährigen Elisabetha Burkart von Hildmannsfeld, welche wegen Diebstahls dahier in Untersuchung steht, fand man einen alten kattunen Frauenrock von dunkelblauer Farbe mit gelben und hellblauen Blumen und ein abgetragenes wergenes Frauenhemd ohne Zeichen, über deren rechtmäßigen Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermag, weshalb sie der Entwendung dieser Gegenstände verdächtig ist. Man fordert daher Denjenigen, welchem etwa diese Sachen entwendet worden sind, oder der hierüber nähere Auskunft ertheilen kann, auf, in Bälde davon anher Anzeige zu erstatten.

Kork, den 31. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Eichrodt.

(1) Hornberg. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsbuche der Pfarrei St. Georgen wurde den 18. Juli 1820 daselbst geboren: Heinrich Gustav Adolph Hezel, Sohn des damaligen Zollgardisten Michael Hezel. Da sein und seiner Eltern Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, so ersuchen wir die Großh. Conscriptionsämter, in deren Bezirk sich Hezel aufhält, denselben in die betreffende Liste aufzunehmen und uns davon Nachricht zu geben.

Hornberg, den 31. August 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bausch.

Gengenbach. [Aufforderung u. Fahndung.] Der unten signalisirte Soldat Georg Kern von Oberharmersbach, welcher sich schon vor längerer Zeit im Urlaub aus seiner Heimathsgemeinde entfernt und seinen Aufenthaltsort bis jetzt nicht

bekannt gemacht hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem Großh. Commando des Linien-Infanterie-Regiments Großherzog Nro. 1 in Karlsruhe oder dahier um so gewisser zu stellen, als er sonst in die gesetzliche, für die Desertion gedrohte Strafe verfällt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Georg Kern zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu überliefern.

Signalement. Größe: 5' 5" 4". Körperbau: stark. Gesichtsfarbe: frisch. Augen: braun. Haare: braun. Nase: groß. Schnurrbart: braun.

Derselbe ist ausgekleidet u. hat keine ärarische Montur und Aematur vertragen.

Gengenbach, den 20. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Wäsmmer.

(2) Ettlingen. [Aufforderung.] Valentin Becker von Reichenbach, Soldat beim Großh. Infanterie-Regiment v. Stockhorn Nro. 4, hat sich während seines Urlaubs von Hause entfernt, und es konnte dessen jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden.

Derselbe wird daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei seinem vorgesetzten Regiments-Commando oder dahier um so gewisser zu sistiren u. über seinen gesetzwidrigen Austritt zu verantworten, als er sonst der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe würde verurtheilt werden.

Ettlingen, den 22. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

Breisach. [Aufforderung.] Da der Karabinier vom Großh. Leibinfanterie-Regiment, Karl Hef von Gottenheim, welcher in seine Garnison zu

Karlsruhe einberufen werden, von Hause abwesend und sein dermaliger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, sich unverzüglich in seine Garnison in Karlsruhe zu begeben, indem sonst, wenn er nicht auf jeden Fall noch vor dem 8. September, an welchem Tage die Truppen zu den Kriegsübungen des 8. Armeecorps abmarschiren, in Karlsruhe eintreffen sollte, gegen ihn das Abwesenheitsverfahren eingeleitet werden würde.

Breisach, den 25. August 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnebler.

(2) Karlsruhe. [Diebstähle.] Dem Adlerwirth Friedrich Föbner von Leopoldshafen wurde die unten näher beschriebene Weste, dem Adlerwirth Johann Adam Heyl von Liedolsheim die unten beschriebenen Kleidungsstücke den 13. oder 14. d. M. aus ihren Behausungen entwendet.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf den unbekanntem Dieb u. die gestohlenen Effekten zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 21. August 1840.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

- 1) Drei Mannshemden von Leinwand, L H, KH oder H gezeichnet, ohne weitere Kennzeichen.
- 2) Eine Weste von schwarzem Merino mit kleinen rothen und bläulichten Blumen und mit einer Reihe schwarz beinernen Knöpfen, stehendem Kragen und mit weißer Leinwand gefüttert.
- 3) Ein aus grauer Wolle gestricktes Unterlamisol, welches an der Brust mit weißer Leinwand gefüttert und mit zwei Reihen weißen beinernen Knöpfen versehen ist.
- 4) Ein Paar braune Tuchhosen, mit weißer Leinwand gefüttert und mit schwarzen Hornknöpfen besetzt.
- 5) Ein Paar graue Tuchhosen mit schwarzen Streifen, mit grauem Canafas gefüttert und mit schwarzen beinernen Knöpfen besetzt.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Stockach

(1) zwischen dem Fürstlich Sigmaringen'schen Rentamt Klosterwald und der Gemeinde Wornsdorf;

im Oberamt Heidelberg

(1) des der Lady Octon, Marie gebornen Frein von Dalberg, Wittwe, zu Hemsheim, auf Wirblinger Gemarkung zustehenden  $\frac{1}{2}$  am großen und kleinen Zehnten;

im Bezirksamt Straußen

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Heiterdsheim und der Gemeinde Pfaffenweiler;

im Bezirksamt Heiligenberg

(3) zwischen der zehntberechtigten Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und dem zehntpflichtigen Johann Nepomuk Ley zu Unter-Böshasel;

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Brunnhäusen,

(2) zwischen der Großh. Markgräflich Bad. Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Leustetten;

(1) a. zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg u. den Zehntpflichtigen zu Heiligenberg,

b. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Weersburg und den Zehntpflichtigen zu Stadel;

im Bezirksamt Buchen

(2) des der Grundherrschaft Rüdert von Eollenberg in Eberstadt auf der Gemarkung Göhingen zustehenden Zehntens;

im Oberamt Emmendingen

(3) des dem Großh. Domainenrath auf der Gemarkung Eichstetten zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Sinsheim

(3) zwischen der Gr. ev. Pfarrei Daisbach und dem Großh. Stifte Sinsheim, wegen des der erstern auf dem Neurotdistrikt, Daisbacher Gemarkung, zustehenden Zehntens;

(3) zwischen dem Großh. Stifte Sinsheim und der Gemeinde Rohrbach;

(2) zwischen der ev. Pfarrei zu Reichen und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Lörrach

(2) des der Familie von Rotberg auf Mapacher Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Stadt- und Landamt Wertheim

(3) zwischen der Fürstlich Löwenstein-Rosenberg'schen Kellerei Wertheim und der Gemeinde Bestenheid;

im Bezirksamt Weersburg

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Weersburg u. den Zehntpflichtigen der Gemeinde daselbst.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als

Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf diesseitige Aufforderung vom 28. Febr. 1838 keine Ansprüche an das Ablösungskapital, welches die Gemeinde Wetterdingen von dem auf dem s. g. Bucherhose ihr zustehenden, nunmehr abgelösten Zehnten anzusprechen hat, bis daher angemeldet worden sind; so werden solche nunmehr nicht berücksichtigt, sondern lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Blumenfeld, den 21. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

(2) Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 1. Mai d. J., Nro. 10753, innerhalb der darin anberaumten Frist Niemand Ansprüche auf den dem Großh. Domainenfiskus auf der Gemarkung Schellbronn zustehenden Zehnten erhoben hat, so wird hiermit der in obiger Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Pforzheim, den 25. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

(2) Rastatt. [Die Ablösung des ärarischen Zehntens in der Gemarkung Söllingen betr.] Nachdem sich auf die Aufforderung vom 19. September 1839 Niemand gemeldet hat, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Rastatt, den 27. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Offenburg. [Schulhausbau-Versteigerung.] Zur Versteigerung des Schulhausbaues zu Rammerweier, im Anschlag zu 9906 fl., ist Tagfahrt auf Donnerstag den 17. September d. J. anberaumt, und werden die Steigerungslustigen andurch eingeladen, sich Nachmittags 2 Uhr im Blumenwirthshause daselbst einzufinden.

Offenburg, den 22. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

## Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Waltereweier, Mathias Kern und seine Ehefrau, auf Samstag den 12. Septbr. d. J., früh 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(1) von Entersbach, an den Hofbauer Johann Fehle, auf Donnerstag den 24. September d. J., Morgens 9 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Kork

(1) von Auenheim, Johann Fier und dessen Ehefrau Barbara geb. Schwing, auf Mittwoch den 23. September d. J., Morgens 8 Uhr.

Stoßach. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Bürger und Schustermeister Fidel Bockner und dessen Ehefrau von Bahlwies sind willens, nach Nordamerika auszuwandern; wer eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen, von heute an, solche dahier geltend zu machen, widrigens die Vermögens-Ausfolgung gestattet wird.

Stoßach, den 27. August 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Karlsruhe. [Gläubiger-Aufforderung.] Karl Herbst von Karlsruhe, Sohn des vormaligen Zieglers Herbst zu Grünwinkel, dormalen wohnhaft zu Cincinnati im Staate Ohio, hat mittelst hohen Beschlusses Großherzoglicher Regierung des Mittelrheinkreises vom 15. d. M., Nro. 19524, die Bewilligung zur förmlichen Auswanderung dahier erhalten.

Zur Liquidation etwaiger Forderungen an den genannten Karl Herbst wird hiermit Tagfahrt auf

Montag den 21. September d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Gerichts-Kanzlei anberaumt.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an denselben zu machen

haben, werden daher aufgefordert, dieselben spätestens in der angeordneten Tagfahrt anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls dem Karl Herbst sein Vermögen ausgefolgt würde und seinen etwaigen Gläubigern diesseits nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Karlsruhe, den 25. August 1840.

Großherzogliches Stadtamt.

Stöffer.

(2) Baden. [Gläubiger-Vorladung.] Der hiesige Bürger und Rebmann Stephan Binz hat bei diesseitigem Untergerichte die Bitte gestellt, Verhandlungen zum Versuch eines Borg- und Nachlassvergleichs mit seinen Gläubigern einzuleiten. Indem wir diesem Ansuchen in Gemäßheit des §. 817 der Prozeßordnung entsprechen, bestimmen wir zum Versuch eines solchen Vergleichs Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. September d. J.,  
Vormittags, und laden andurch sämtliche Gläubiger des gedachten Binz hiezu mit dem Anfügen ein, daß die Richterscheinenden in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen würden.

Baden, den 24. August 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Uria.

(3) Karlsruhe. [Gläubiger-Aufforderung.] Pfarrer Victor Schaller von Kusheim ist am 6. Juni d. J. gestorben. Dessen Erben haben die Verlassenschaft mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Auf den Antrag derselben werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu haben glauben, aufgefordert, solche

Dienstag den 15. September d. J.  
um so gewisser bei der Theilungsbehörde in Kusheim anzumelden, als die Richterscheinenden zu gewärtigen haben, ihre Ansprüche nur von demjenigen Theil der Erbschaftsmasse zu erhalten, der nach Befriedigung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist, die zudem sämtlich im Auslande wohnen.

Karlsruhe, den 18. August 1840.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

(3) Baden. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Schwanenwirth Joseph Heck von Baden ist am 27. April d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben. Die Vormünder derselben haben die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben

Montag den 14. September d. J.,

Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungs-Commissär Castorph dahier um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden, den 19. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Theobald.

(2) Baden. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Handelsmann Franz Canclini von Baden ist am 1. Juli d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben. Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben

Montag den 21. September d. J.,

Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungs-Commissär Castorph dahier um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden, den 16. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Theobald.

Wolsach. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen Pfarrers Franz Joseph Knecht zu St. Roman haben die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher jene Personen, die aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaft geltend machen können, aufgefordert, solche am Montag den 5. October d. J., vor dem Theilungs-Commissär dahier entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als der Richterscheinende seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werde, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben gekommen ist.

Wolsach, den 12. August 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] Alt-Lammwirth Georg Mürle von Pforzheim hat bei diesseitigem Oberamte das Begehren gestellt, daß zum Behuf einer angemessenen Vereinbarung mit seinen Gläubigern eine Zusammenberufung derselben angeordnet werde. Zum Versuche einer solchen werden daher sämtliche Gläubiger des Bittstellers Mürle aufgefordert, bis auf

Montag den 28. September d. J., Vormittags 8 Uhr, dahier sich persönlich einzufinden, oder unter Anmeldung ihrer Forderungen ihre Erklärungen nach Gutfinden durch gehörig Bevollmächtigte abzugeben.

Pforzheim, den 26. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

E. Brauer.

(2) Gengenbach. [Gläubiger-Aufforderung.] Wer an den durch Beschluß vom 21. November v. J., No. 12465, im ersten Grad für mundtot erklärten Lorenz Nock von Oberharmerzbach eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am Donnerstag den 17. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden, und zwar bei Vermeidung der aus der Unterlassung für ihn entspringenden nachtheiligen Folgen.

Gengenbach, den 25. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wasmer.

### Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlußt der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtot erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Rastatt, dem pensionirten Priester Jak. Walther, welcher wegen gestörtem Geistesvermögen entmündigt und unter Curatel des dasigen Bürgers und Kronenwirths Johann Adam gesetzt wurde.

(1) von Illingen, der wegen Geisteschwäche entmündigten ledigen volljährigen Bürgerstöchter Scholastika Heck, welche unter Curatel ihres Oheims, Bürgermeister Johannes Heck daselbst, gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Sinsheim

(2) von Hoffenheim, dem wegen Gemüthschwäche entmündigten Seligmann Gumperich, welchem Isak Keller von dort als Pflieger beigegeben wurde. — Aus dem

### Oberamt Pforzheim

(1) von Brözingen, den beiden Geschwistern Juliane und Johann Jakob Mösner, welche wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, u. Erstere unter Pflerschaft des Gottlieb Mösner, Letzterer unter jene des Michael Lausch, Beide von Brözingen, gesetzt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Kork

(3) von Willstätt, dem mit Gemüthskrankheit behafteten Müller Jakob Huck, welchem in der Person des Untererhebers Johannes Reiß daselbst ein Beistand beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(1) von Niedböhlingen, den wegen Geisteschwäche entmündigten Geschwistern Mathias und Maria Anna Scherer, welche unter Pflerschaft des Jakob Scherer von da gestellt wurden.

(2) Durlach. [Edictalladung.] Ad. Friedrich Egen von Wolfartsweier hat sich vor 12 Jahren mit Zurücklassung eines Vermögens von ungefähr 1500 fl. von Haus entfernt, und hat seit 10 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe nun aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung würde ausgefolgt werden.

Durlach, den 20. August 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

(2) Triberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der ledige Müller und Bäcker Simon Ketterer von Furtwangen sich auf die unterm 19. September 1838, No. 8464, erlassene Edictalladung weder dahier gestellt, noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und dessen Vermögen von ca. 770 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Triberg, den 19. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bonnendorf. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 21. Mai v. J. weder Joseph Baumgärtner von Streiberg noch Leibeserben desselben gemeldet haben, so wird der Erste für verschollen erklärt und dessen in 55 fl. sammt mehrjährigen Zinsen bestehendes Vermögen seinen nächsten bekannten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bonnendorf, den 13. Aug. 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Kauf-Anträge.**

(1) Durlach. [Versteigerung.] Donnerstag den 17. September und die folgenden Tage werden nachstehende, durch die Zehntablösung entbehrlich gewordene Inventarstücke in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Zu Weingarten,

Donnerstag den 17., Morgens 10 Uhr:

2 gut erhaltene Kelter-Maschinen,  
22 in Eisen und 2 in Holz gebundene Herbst-  
standen von 2 bis 3 Fuder Gehalt, meistens  
wohl erhalten,  
einige Hintzuber und sonstiges Herbstgeschirr.

Zu Söllingen,

Freitag den 18., Nachmittags 3 Uhr:

1 noch ganz gut erhaltene Kelter-Maschine,  
12 große Weinbütten in Eisen gebunden und  
sonstiges Herbst- und Keltergeräthe.

Zu Grödingen,

Samstag den 19., Nachmittags 3 Uhr:

18 große in Eisen gebundene Weinbütten und  
verschiedenes Herbstgeschirr.

Durlach, den 31. August 1840.

Großh. Domainenverwaltung.

Lang.

Gernsbach. [Sägmühle-Versteigerung.] Am Samstag den 19. September d. J., früh 10 Uhr, wird die ärarische Sägmühle zu Herrenwies in dem Forsthaufe daselbst mit Ratifikations-Vorbehalt zu Eigenthum versteigert werden.

Die Liebhaber zu diesem Werke können solches inzwischen besichtigen.

Gernsbach, den 29. August 1840.

Großherzogl. Forstamt.

v. Kettner.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am 12. September werden im Domainenwald Gernsberge, Forstbezirks Gernsbach, durch Bezirksförster Smelin versteigert werden:

58 Stämme tannenes Bauholz.

68 Stück tannene Säglöße.

13 1/2 Klafter tannenes Scheiterholz.

4 " do. Prügelholz.

28 1/4 " do. Stockholz.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr am Heuwege.

Gernsbach, den 1. September 1840.

Großherzogl. Forstamt.

v. Kettner.

(3) Durlach. [Gebäudeversteigerung.] Am Montag den 28. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird der vormalige Küfereiholzschoppen

in dem hiesigen Verwaltungshof, 60' lang und 34' breit, aus vorzüglich starkem Tannen- und Eichenholz erbaut, und Alles noch gesund und wohl erhalten, auf dem Verwaltungs-Bureau zum Abbruch versteigert.

Das Ganze eignet sich eben so wohl zum landwirthschaftlichen als zum Gewerbsgebrauch, und empfiehlt sich insofern besonders, als es nur geringer Kosten bedarf, den Bau wieder aufzuschlagen.

Durlach, den 25. August 1840.

Großh. Domainenverwaltung.

Lang.

(1) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Santmasse des Schlossers Konrad Müller dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 19. Juni d. J., No. 7110, die unten genannten Liegenschaften

Montag den 21. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Stadtwirthshause einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

G e b ä u d e.

1) Ein zweistöckiges, mitten in der Stadt an der Hauptstraße stehendes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, einerseits an die Allmendgasse gegen Bernhard Hansjakob, anderseits an Handelsmann Joseph Schindele stoßend.

2) Ein einstöckiges Oekonomiegebäude in der Vorstadt, einerseits an Peter Holzer, anders. an Kaver Uhl, vornen an Allmendweg und hinten an Bäckermeister Jos. Thoma stoßend.  
Haslach, den 31. Aug. 1840.

Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(2) Unterharmerbach, Amt Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Santmasse des Anton Amann dahier werden am Montag den 21. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause folgende Liegenschaften unter annehmbaren Bedingungen zu Eigenthum öffentlich versteigert:

1) Ein einstöckiges, mit Ziegeln gedecktes Kiegel-Wohnhaus sammt Scheuer u. Stallung unter einem Dache, im Birach zu Unterharmerbach sich befindend, einerseits die Thalstraße, anderseits sich selbst.

2) Ein mit Ziegeln gedecktes Back- u. Waschküchenhaus allda, allerseits sich selbst.

3) Beiläufig  $\frac{1}{4}$  Sester groß Hofraithe, hinter dem Hause liegend, einerf. sich selbst, anderseits der alte Gewerbsbach.

4) Ungefähr  $\frac{1}{2}$  Sester groß Garten, beim Hause liegend, einerf. die Thalstraße, anderseits der Thalbach.

5) Beiläufig 3 Feuch Mattfeld, auf der Bührenmatte dahier liegend, einerf. der Weg, anderf. Lorenz Willmann.

9) Ungefähr 3 Feuch 1 Sester Matt-, Acker- und Reutfeld, in der Bottenhölle liegend, einerf. Mathias Willmann, anderseits der Weg.

7) Beiläufig 10 Feuch junger Tannwald, im Hullet liegend, einerseits Johann Hafer, anderf. Mathias Schülle.

Unterharmersbach, den 8. August 1840.

Bürgermeisteramt.

Damm.

(1) Prinzbach, Oberamts Lahr. [Hofguts-Versteigerung.] Der Erbtheilung wegen soll das dahier gelegene geschlossene Hofgut des Bürgermeisters Anton Volk, bestehend in:

- 1) einem neu erbauten Wohnhause mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst besonderm Waschhaus und Schweinställen, sodann 3 Meßle Gemüsgarten,
- 2) circa 54 Sester 2 Bierling Ackerland,
- 3) " 60 " Reutfeld,
- 4) " 26 " 2 Bierling Wiesen,
- 5) " 3 " Reben,
- 6) " 36 " 3 Bierling Wald —

Alles nächst der Kirche — im gerichtlichen Anschlag zu 12000 fl. — am Montag den 28. September l. J., Vormittags 9 Uhr, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und der Zuschlag unter Ratifikations-Vorbehalt ertheilt werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden verkünden zu lassen.

Prinzbach, den 30. August 1840.

Das Waisengericht.

Schmiter, Bürgermeisteramtsverweser.  
Christ, Waisenrichter.

(2) Korf. [Realitäten-Versteigerung.] Die zur Debitmasse des verstorbenen Handelsmanns Karl Schneider dahier gehörigen Gebäulichkeiten mit Zugehörden werden

Montags den 28. September d. J.,

frühe 8 Uhr,

auf dem Platze selbst einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt; dieselben bestehen in:

1) Einer zweistöckigen Behausung mit Remise und Stallung, sammt Hofraum und Garten,

dahier in Korf gelegen — der Platz ungefähr  $\frac{1}{2}$  Viertel groß — neben Johann Georg Möll und dem Magazinsgebäude Nro. 2, vornen Straße, hinten David Kaufcher. Taxirt zu 2000 fl.

2) Dem großen Magazinsgebäude, enthaltend a. die Mansarde, b. das Hauptgebäude nordwärts, c. den Ladschopf und d. das sogenannte alte Waaghaus, Alles unter einem Dach, neben Nro. 1, mit Platz. Taxirt zu 2975 fl.

Das Magazinsgebäude wird alternative zum Stehenbleiben mit dem Platz oder auf den Abbruch und der Platz besonders dem Verkauf ausgebaut.

Bemerkt wird, daß die Aufnahme, Taxation und die Bedingungen inzwischen bei dem Districts-Commissär Meyer in Korf eingesehen werden können — Auswärtige sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Korf, den 22. August 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Stark. vdt. Meyer,  
Theil. Commissär.

(1) Kappelrodeck. [Zwangsversteigerung.] In Sachen des Pfarrers Daniel in Gamshurst, Namens des Physikus Dr. Weber zu Mosbach, Kläger, gegen Müller Kaver Langenecker von Kappelrodeck, Beklagter, Forderung von 172 fl. 14 kr. betreffend, werden in Folge Beschlusses Großherzogl. Bezirksamts Achern, vom 21. Juli d. J., Nro. 10706, dem Eingang genannten Beklagten nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege

Mittwoch den 14. October d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Lindewirthshause zu Kappelrodeck öffentlich versteigert, und bei erreichtem Schätzungspreis endgültig zugeschlagen. Die Steigerungs-Bedingungen werden am Tage des Vollzugs bekannt gemacht, und haben sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Eine zweistöckige Mahlmühle, mit 2 Mahlgängen und 1 Gerbgänge versehen, nebst dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, Scheuer, Stallungen und geräumiger Hofraithe, mitten im Marktflecken Kappelrodeck gelegen, einerf. Ludan Edelman, anderseits Christof Sink, vornen die Straße, hinten der Acherbach.

Kappelrodeck, den 30. August 1840.

Bürgermeisteramt.

**Bekanntmachungen.**

(3) Engen. [Offene Stelle.] In unseren Gemeinden des Amtsbezirkes Engen soll die Renovation der Unterpfandsbücher, so wie die Erneuerung der Gült- und Zinsberaine vorgenommen werden, welche Geschäfte man gerne einem hierin schon eingübten Theilungskommissär übertragen möchte.

Es wird dies behufs der Anmeldung der hiezu lusttragenden Herren Theilungskommissärs mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß der mit genanntem Geschäfte zu beauftragende Theilungs-Commissär auch noch andere Rechtspolizei- und Staatschreiberei-Geschäfte zugetheilt erhalten und daß überhaupt dessen Eintritt in der Eigenschaft als Theilungskommissär geschehen wird.

Engen, den 17. August 1840.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.  
v. Ehren.

(2) Konstanz. [Vakante Gehülfsstelle.] Bei unterzeichneter Staatsverrechnung ist eine Gehülfsstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. und freier Wohnung sogleich zu besetzen, und zwar mit einem recipirten Cameral-Praktikanten oder Cameral-Assistenten.

Die Competenten um diese Stelle wollen ihre Dienstanträge unter Anschluß ihrer Zeugnisse baldigst schriftlich (frankirt) hierher einsenden.

Konstanz, den 1. September 1840.

Großherzogl. Stiftungsverwaltung.  
Gebhard.

(1) Durlach. [Schäfereiverpachtung.] Die landesherrlichen Schäfereien zu Trais und Kleinsteinbach, erstere für 500 bis 550, letztere für 125 bis 160 Stück Vieh, nebst den dazu gehörigen Stallungen, Wohnung, Gärten und 7 resp. 8 1/2 Morgen guten Wiesen, werden

Montag den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Königsbach, von Michaeli d. J. an laufend, auf 3 oder 6 Jahre wiederholt öffentlich verpachtet, und bei annehmbarem Gebot sogleich endgültig zugeschlagen werden.

Durlach, den 1. September 1840.

Großherzogl. Domainenverwaltung.  
Lang.

Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Verfaß auszuleihen. Die kleinern Kapitalien bis zu

500 fl. müssen zu 5 pCt. und jene über 500 fl. zu 4 1/2 pCt. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Taxationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 4. September 1840.

Großherzogl. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.  
(Lange Straße No. 243.)

(1) Schutterthal, Oberamts Lahr. [Bau-Accordversteigerung.] Wegen nicht erfolgter oberamtlicher Genehmigung werden in der Stadtgemeinde Schutterthal

Donnerstag den 17. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst im Abstrich die zum Aufbau der Pfarrscheuer erforderlichen

a) Zimmerarbeiten im Ueberschlag zu	1474 fl. 26 fr.
b) Maurerarbeiten	1459 „ 25 „
c) Schlofferarbeiten	67 „ 30 „
d) Glaserarbeiten	20 „ — „

zusammen 3021 fl. 21 fr.

einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Hiezu werden Lusttragende mit dem Anfügen eingeladen, daß nur tüchtige Handwerkerleute zur Steigerung zugelassen werden, und sich der Gemeinderath vorbehält, von den zwei Letztbietenden einen zu wählen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dies in ihren Gemeinden zu verkünden, so wie, daß Bedingungen, Plan und Ueberschlag zu fraglichem Gebäude täglich bei unterfertigtem Bürgermeisterramt eingesehen werden können.

Bemerkt wird noch, daß nur die Schweinställe bis Ende October gefertigt, das Hauptgebäude aber erst bis 1. Juni 1841 vollendet sein muß.

Schutterthal, den 1. September 1840.

Bürgermeisterramt.

Fehrenbacher. vdt. Bickel.

(1) Untergrombach, Oberamts Bruchsal. [Delmühleverkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine dahier neu eingerichtete Delmühle sammt aller Zugehörde aus freier Hand zu verkaufen, was er hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Untergrombach, den 1. September 1840.

Kronenwirth Stephan Abele.